

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Detailbudget 24.03.01. Gesundheitsförderung, Prävention und
Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget
24.03.01 Leistungen an die Sozialversicherungen im Budget UG 24 (Gesundheit)
formuliert:

„Ziel 1: Verbesserung der Gesundheit für Mutter und Kind“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich das Ziel *„Verbesserung der Gesundheit für Mutter und Kind“* im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen das Ziel *„Verbesserung der Gesundheit für Mutter und Kind“* zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.03.01 Leistungen an Sozialversicherungen zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?



